

Datum: 19.05.2008

Az.: 66.71 mö-na

**Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	09.06.2008

**Betreff:**

Eingeschränktes Haltverbot auf der Bambergstraße

<b>Kostendarstellung:</b>	
Kosten:	——— <u>750,00-€</u>
Produkt-/Sachkonto:	<u>12.54.02 5221</u>
Folgekosten pro Jahr:	Folgekosten
pro Jahr	<u>0,00 €€</u>

Mittelverfügbarkeit:	Mittel vorhanden
Deckungsvorschlag:	

<b>Anfrage Korruptionsregister</b> gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz	negativ
--	---------

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung	
Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Styrie	Möcklinghoff	

**Sachdarstellung:**

Die Bambergstraße ist eine wichtige Nord-Süd-Verbindung zur Stadtmitte. Nach dem Umbau der Straße mit geänderten Querschnitten wurde auf Wunsch der Feuerwehr der östliche Straßenbereich mit einem Haltverbot versehen.

In letzter Zeit mehren sich Beschwerden, dass in dem Bereich Bambergstraße 28 bis 46 vermehrt der Verkehr durch parkende Fahrzeuge erheblich behindert wird. Speziell im Einmündungsbereich der Straße „Im Breil“ sind die Störungen gravierend und führen immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Die lt. StVO vorgeschriebene Mindestbreite von 3 m ist jedoch gegeben, so dass das Ordnungsamt bislang keine Parkverstöße ahnden kann.

Um die Situation verkehrsrechtlich zu entschärfen und gewagte Überholvorgänge zu unterbinden, schlägt die Verwaltung vor, auf der westlichen Seite der Bambergstraße, von Haus-Nr. 28 bis Haus-Nr. 46 ein eingeschränktes Haltverbot aufzustellen. Das Fachamt kommt damit dem vielfach geäußerten Wunsch auf Regelung, insbesondere der „Im Breil“ wohnenden Anwohner nach.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt ein eingeschränktes Haltverbot auf der westlichen Seite der Bambergstraße zwischen Haus-Nr. 28 bis 46 einzurichten.